

Datum 20.09.2022
Nr.: RA-190/2022

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Frau Katharina Weyandt (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Bevölkerungsvorausberechnung

Frage:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

Im August 2022 wurde das Ergebnis der Bevölkerungsvorausberechnung vorgestellt, welche das Sinken der Bevölkerungszahl durch mehr Todesfälle als Geburten feststellt. Darin heißt es: „Der Ausgleich des natürlichen „Schrumpfens“ der Einwohnerzahl ist nur durch einen Bevölkerungszuwachs möglich, der aus Wanderungen hervorgeht. Die Wanderung von Einwohnern mit ausländischer Staatsangehörigkeit in den letzten Jahren war durch ein hohes Maß an Zufälligkeit sowohl in der Größenordnung der Zuwanderung als auch in ihrer regionalen Herkunft gekennzeichnet, beispielsweise durch Arbeitsmigration innerhalb der Europäischen Union, Wanderungsströme infolge der weltpolitischen Lage und dem Eintreten von Krisen- oder Katastrophensituationen.“

Hierzu bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

Wenn die Zuwanderung bisher zufällig war, unternimmt die Stadt Chemnitz

1. Anstrengungen, Zuwanderung aus dem Ausland geplant herbeizuführen?
2. Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
3. Welche Rolle spielt dabei die Ausländerbehörde hinsichtlich der Personalausstattung?
4. Wie ist die altersmäßige Aufteilung der Bevölkerung – unterschieden nach ausländischer Staatsangehörigkeit bzw. Migrationshintergrund?
5. Wie hoch ist der Anteil der Geburten seit 2015 bei Familien aus der EU und bei Familien aus Drittstaaten?

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Weyandt

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.